

Sind verklagte nun am 7. Juli 1924 die ägyptische Regierung auf Zahlung von 22 538 ägypt. Pfund Schadenersatz und ließ dies durch seinen Rechtsanwalt Dr. Conrad Marcus mit folgenden Punkten begründen:

a) Die ägyptische Regierung hat die Verteidigung des Landes einer Macht übertragen, die mit Deutschland im Kriege stand;

b) sie hat bei dieser Übertragung versäumt, diejenigen Rechte der Europäer zu wahren, die aus den Kapitulationen hervorgehen. Danach hätten die beiden Prokuristen nur durch ihr Konsulat verhaftet, auch das Vermögen Finks nur durch dieses beschlagnahmt werden dürfen. Das Gericht entschied, daß die Klage abzuweisen sei und der Kläger 400 Pfaster Gerichtskosten zu zahlen habe.

Aber die Rechtsfrage als solche soll hier nicht gesprochen werden, obwohl sie klar genug liegt. Aber einige Sätze aus der Begründung des Urteils sind wert, niedriger gehängt zu werden. Es heißt darin unter anderem:

»Zum mindesten ist es eine Frechheit seitens eines deutschen Untertanen, als Kläger der ägyptischen Regierung den Vorwurf zu machen, im November 1914 das Völkerrecht verletzt zu haben. Es ist doch durch die geschichtlichen Tatsachen erwiesen, daß die deutsche Regierung lange vor dem November 1914 das Völkerrecht auf das schwerste verletzt hat.«

Es folgen dann einige angebliche Völkerrechtsbrüche der deutschen Regierung — für die dieses samose Gericht somit Herrn Fink in Kairo unmittelbar verantwortlich macht!

Einer der bedeutendsten Juristen Ägyptens, José Caneri, nebenbei selbst Franzose, schreibt über dieses unerhörte Faltschurteil:

»Dieser Richter scheint ganz vergessen zu haben, daß ein Beamter weder Historiker noch Journalist ist! Weil ein Rechtsuchender Recht verlangt, brüllt man ihn zuerst unter der Last seiner Nationalität nieder, indem man ihn hören läßt, daß er als deutscher Untertan der Letzte sei, der Recht verlangen könne. Dann wirft man ihm noch vor, daß seine Regierung sich wie eine Horde Wilder betragen habe, und daß dies doch eine genügende Erklärung dafür sei — daß die anderen Regierungen es genau so gemacht haben. Wenn der alte Nachgeschmack des Passes, der die Völker trennte, im Gerichtshof ein Echo finden sollte, so würde die Majestät der Justiz Gefahr laufen, mit jämmerlich zerzaustem Haar aus diesem Abenteuer hervorzugehen. Und damit würden unsere letzten Illusionen einstürzen!«

Diesen Ausführungen des französischen Juristen braucht man kein Wort hinzuzusetzen. In der Angelegenheit selbst aber hoffen wir, daß die zuständigen deutschen Stellen jedes Mittel anwenden, um das gebeugte Recht wieder aufzurichten. Es muß dem Ansehen des Deutschen im gesamten Orient einen schweren Stoß versetzen, wenn er, wie es in diesem unglücklichen Urteil geschehen ist, durch Erkenntnis eines gemischten Gerichts vor der breitesten Öffentlichkeit als Mensch letzter Klasse, als Paria hingestellt wird.

Hans Thoma und seine Verleger. — In einem Bericht über die bibliographische Gedächtnisausstellung Hans Thomas in Frankfurt am Main im Vbl. Nr. 18, S. 1109, war gesagt worden, »das erste und größte Verdienst, den Meister Hans Thoma durch die Vielfältigkeit seiner Werke dem Volke zugeführt zu haben, gebühre ohne Zweifel dem Frankfurter Verlag Heinrich Keller«. Wie wir darauf aufmerksam gemacht werden, entspricht dies nicht den Tatsachen. Die Priorität des Eintretens für das Gesamtwerk des Künstlers kann unbedingt die Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig in Anspruch nehmen, denn die ersten Bände der Gemäldepublikationen erschienen bei Keller erst im Jahre 1900, während die Firma Breitkopf & Härtel mit ihren »Zeitgenössischen Kunstblättern« nach Hans Thomas Lithographien bereits im Jahre 1895, also 5 Jahre früher, hervorgetreten war. Der Seniorchef der Firma Breitkopf & Härtel, Herr Geheimrat Dr. Volkmann, ist seinerzeit aus persönlichem inneren Interesse für die Kunst Hans Thomas eingetreten und dadurch in nahe und herzliche Beziehungen zu dem Meister gekommen. Als er Hans Thoma seinerzeit bei persönlicher Aussprache auch sagte, »es fehle ihm ganz einfach ein Verleger«, erwiderte der Meister lächelnd: »Ganz recht, aber es will mich ja keiner hamwen«. Dieser kleine Zug genügt allein schon, um zu zeigen, daß tatsächlich die Leipziger Firma als die erste für Thoma eintrat, zu einer Zeit, als seine Anerkennung noch keineswegs allgemein war.

Das größte Buch der Welt. — Im »Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien« Stuttgart ist zu lesen: Wien, das wie alle katholischen Städte reich an Kirchen und Kapellen ist, birgt in diesen auch gar viele

Kostbarkeiten. Unter anderen befindet sich in einer, der Dominikanerkirche, ein Buch, wie es sicher einzig in der Welt ist, ein Werk von ungeheurem Umfange. Hinter dem Hochaltar des Gotteshauses kann man, an der Wand befestigt, ein Ding sehen, das wie ein alter Schrank erscheint, der nichts besonders Bemerkenswertes hat und an dem die Besucher der Kirche, selbst wenn sie zu deren Besichtigung gekommen sind, meist achtlos vorübergehen. In Wirklichkeit handelt es sich aber nicht um einen Schrank, sondern um ein Buch. Dessen Blätter bestehen jedoch aus ganz dünnen, eingerahmten Holztafeln, die auf beiden Seiten mit Pergament überzogen sind. Ihre Höhe beträgt 4, die Breite 3 Fuß. Am Buchrücken sind sie durch eigenartige Angeln befestigt, sodaß sie sich beim Umblättern wie Türen bewegen. Wie Umfang und Aufmachung des Buches, so ist auch sein Inhalt höchst eigenartig. Für das große Publikum bietet er geringes Interesse, der Historiker wird ihn aber sehr wertvoll finden. Er besteht nämlich aus einer Totenliste, einem Verzeichnis der Väter und Brüder des Dominikanerklosters, die seit dem Jahre 1424 da verstorben sind. Doch würde die Namensaufzählung allein natürlich nicht viel Bedeutung besitzen, es sind aber stets biographische Notizen und oft recht ausführliche beigefügt, und da sich unter den Namen gar manche von Persönlichkeiten finden, die in der Wissenschaft eine bedeutende Stellung besaßen, so hat das Buch großen geschichtlichen Wert. Auf dem ersten Blatt liest man den Spruch des heiligen Augustinus: »Der Tod derjenigen erscheint glückselig, deren Leben lobenswert gewesen«. Hunderte und Hunderte von Namen folgen dann. Gleich einer der ersten ist der des Franziskus de Rega, der von der theologischen Fakultät der Wiener Universität die Doktorwürde erhielt; vor ihm war eine derartige Auszeichnung keinem der Ordensbrüder zuteil geworden. Die Zahl der unbekannteren Mönche, die dann folgt, überwiegt natürlich, aber auch unter den weiter Verzeichneten befinden sich manche Doktoren und Professoren, die sich dem Studium der Heilkunde gewidmet oder mit den schönen Künsten beschäftigt hatten und deren Namen, wie erwähnt, über das Gebiet des Klosters hinausgegangen sind, ja über das des Heimatlandes. Jetzt ruhen sie in den Gräbern unter dem Kloster, die viele, viele Hunderte von Särgen bergen. Das Totenbuch ist aber durch das Verzeichnis der Dahingegangenen noch lange nicht ausgefüllt.

Ein ibero-amerikanisches Verlagsunternehmen. — Ein Verlags-haus in Paris nennt sich Verlagshaus »Franco-Ibero-Americana«. In der mexikanischen, geschicht zusammengestellten Buchzeitschrift wird der gesamte Verlagsplan dieses Hauses abgedruckt, und es ist fesselnd, zu untersuchen, was der Verlag den iberischen Völkern anbietet. Unter den »großen Meistern« der Literatur finden wir neben Murger »Zigeunerleben« (übrigens deutscher Abstammung) Feuillet, George Sand, Balzac, Stendhal, Cherbulez und zweimal Goethe: »Wilhelm Meister« und »Faust«. Unter den Künstlerbüchern, 26 an der Zahl, von Deutschen nur »Durer«, aber bei den Büchern über Musiker (16 Bände): 12 deutsche oder österreichische Künstler. Sonst gibt es noch Bücher über Bildhauer, Kunstgeschichte, Geschichte usw., die, wie es bei solchen Unternehmungen eben nicht anders möglich ist, etwas zusammengefasst sind. Zum Glück sind wir im Begriffe, auch mit ähnlichen Verlagsunternehmen den Ibero-Amerikanern unsere Literatur zu vermitteln, sonst könnte sich in den Gehirnen mancher Amerikaner der Gedanke einnisten, daß Monf. Goethe und Señor Durer, sowie alle Musiker Franzosen seien.

Leipziger Buchbinderei-A.G. vorm. Gustav Frißche in Leipzig. — Die Aktionäre haben ihre Aktien zwecks Abstempelung bis zum 3. März einzureichen, in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, der Commerz- und Privatbank, der Darmstädter und Nationalbank oder der Deutschen Bank.

Materialienmarktfrage. Von Otto Richter, Direktor der Matgra A.-G., Leipzig. — Die Preiserhöhungen haben nicht aufgehört; der Markt ist vollkommen unruhig. Es ist wieder einmal der Zeitpunkt da, wo es schwer ist, überhaupt eine Kalkulation oder ein Angebot mit festen Preisen zu machen. Von fast allen Konventionen werden Preiserhöhungen für die nächsten Wochen angekündigt. Wir scheinen uns demnach daran gewöhnen zu müssen, bald überall durchschnittlich 100% mehr für eine Ware zu zahlen als im Jahre 1914.

Höher geworden sind die Holzschliffpreise um 2 Mark für 100 kg. Eine Preiserhöhung hat weiter gebracht der Verein deutscher Zellstofffabrikanten um Mk. 1.75 für gebleichten Zellstoff und um Mk. 1.50 für starkfaserigen Zellstoff. Die Folge dieser Preiserhöhungen ist eine Erhöhung der Papierpreise, die am 22. Januar eingetreten ist. Die Preise sind wie folgt erhöht worden: